

**A M T L I C H E
B E K A N N T M A C H U N G E N**

d) die als Kind angenommenen Kinder, soweit die Adoption vor Vollendung des 55. Lebensjahres des anspruchsberechtigten Mitgliedes erfolgte.“

*Genehmigt.
Düsseldorf, den 22. Juni 1999*

4. In § 20 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „den letzten Einkommensteuerbescheid“ durch die Worte „den Einkommensteuerbescheid des vorletzten Geschäftsjahres“ ersetzt.

*Finanzministerium der Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
(Dr. Siegel)*

5. In § 22 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Eine Änderung ist jeweils ohne Rückwirkung und nur innerhalb des laufenden Geschäftsjahres zulässig.“

*Ausgefertigt am: 06.07.1999
Düsseldorf, den 06.07.1999*

*Prof. Dr. J.-D.Hoppe
Präsident*

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Rentenabschlag gemäß § 9 (7) der Satzung
Rentenzuschlag gemäß § 9 (8) der Satzung**

Gemäß § 9 (7) + (8) der Satzung kann die Altersrente zwischen dem 62. und 68. Lebensjahr bezogen werden. Bei Abruf der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr vermindert sich die Rente; beim Hinausschieben über das 65. Lebensjahr, längstens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres, erhöht sich die Rente.

Die vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales durch Erlaß vom 25. 11. 1987 - II/A 3-192-o2 (22) genehmigten versicherungsmathematischen Zu- und Abschläge betragen:

Rentenabschlag nach Zeitspanne vor Vollendung des 65. Lebensjahres

Zeitspanne in Monaten	Kürzung in %	Zeitspanne in Monaten	Kürzung in %	Zeitspanne in Monaten	Kürzung in %
1	0,7	13	8,1	25	14,5
2	1,4	14	8,7	26	15,0
3	2,1	15	9,3	27	15,5
4	2,7	16	9,9	28	16,0
5	3,3	17	10,5	29	16,5
6	3,9	18	11,0	30	17,0
7	4,5	19	11,5	31	17,5
8	5,1	20	12,0	32	18,0
9	5,7	21	12,5	33	18,5
10	6,3	22	13,0	34	19,0
11	6,9	23	13,5	35	19,5
12	7,5	24	14,0	36	20,0

Rentenzuschlag pro Jahr = 8,5 %

Bei unterjährigem Hinausschieben erfolgt der Zuschlag zeitanteilig.

*Nordrheinische Ärzteversorgung
- Der Verwaltungsausschuß -*